

Reglement über das Reklamewesen

---

Ergänzungsbericht der Spezialkommission vom 12. Oktober 1970

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Oktober 1970 zu den vom Stadtrat vorgeschlagenen Abänderungen zum neuen Reklamereglement Stellung genommen (Vgl. Vorlage Nr. 192.2.)

1. Abänderungsantrag zu § 2.

Den beiden nachfolgenden Absätzen, nämlich

- " auf Fassaden angebrachte nichtleuchtende Schriftbänder bis zu 4 m Länge und 40 cm Höhe; "
- einfache vom Gebäude abstehende nichtleuchtende Firmentafeln über städtischem Grund bis zu einem Ausmass von 70 cm x 35 cm; "

wurde einstimmig zugestimmt. Es geht hierbei lediglich um die Anfügung des Eigenschaftswortes " nichtleuchtend ", welches zur Präzisierung von § 2 dient.

2. Abänderungsantrag zu § 5.

Der letzte Satz von § 5 wird gestrichen und durch die nachfolgenden zwei neuen Absätze ergänzt:

" Für abstehende Reklamen über Trottoirs muss der senkrechte Abstand vom Trottoirniveau mindestens 2.4 m und der horizontale Abstand vom Fahrbahnrand mindestens 0.5 m betragen.

Für abstehende Reklamen über der Fahrbahn muss der senkrechte Abstand vom Strassenniveau mindestens 4.2 m betragen."

Die Kommission hat dieser neuen Formulierung einstimmig zugestimmt. Es handelt sich hier um zwei neue Formulierungen, die verkehrstechnisch bedingt sind.

### 3. Abänderungsantrag zu § 17.

Der Stadtrat schlägt vor, bei der Zoneneinteilung die Formulierung Altstadtzone A und Altstadtzone B zu wählen, anstelle der von der Spezialkommission vorgeschlagenen Benennung Altstadtzone I und Altstadtzone II. Die Kommission hat diesem Antrag zugestimmt, zumal an den Bestimmungen, was zur Altstadtzone I und Altstadtzone II räumlich gehört, materiell nichts geändert wurde. Diese Abänderung hat zur Folge, dass Text und Marginalien der §§ 18, 19, 24, 25 und 28 entsprechend geändert werden.

Zur besseren Uebersicht legt die Spezialkommission dem Grossen Gemeinderat eine gedruckte vergleichende Darstellung (Vorlage 193.3) vor, aus der die von der Kommission beantragten zum Teil weitgehenden Abänderungen ersichtlich sind.

Wir beantragen Ihnen daher die in diesem Ergänzungsbericht vorgeschlagenen kleinen Abänderungen ebenfalls gutzuheissen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, den Ausdruck unserer

vorzüglichen Wertschätzung

Im Namen der Spezialkommission  
Der Präsident: Dr. Antonio Planzer